vinetur

# Italien reserviert Gran Selezione per Gesetz für Appellationen mit Regelung vor 2026

Das Gesetz schützt Gran Selezione als Spitzenkategorie des Chianti Classico und schließt eine spätere Verwendung durch die Chianti-Appellation aus.

Freitag, 13. November 2026



Italien hat eine Änderung seines Weingesetzes verabschiedet, die die Bezeichnung Gran Selezione Appellationen vorbehält, deren Produktionsvorschriften den Begriff bereits vor dem 1. Januar 2026 enthielten. Damit wird die Spitzenkategorie des Chianti Classico geschützt und ein langjähriger Streit mit der weiter gefassten Chianti-Appellation beendet.

Der italienische Senat stimmte dem ColtivaItalia-Gesetz am 4. November abschließend zu. Die Regelung ändert Artikel 31 des konsolidierten italienischen Weingesetzes von 2016, bekannt als Gesetz 238/2016. Dem neuen Wortlaut zufolge darf Gran Selezione nur für Weine mit geschützter Herkunftsbezeichnung verwendet werden, deren Regelwerk den Begriff bereits vor Beginn des Jahres 2026 zuließ und regelte – sofern die Weine die für diese Bezeichnung geltenden gesetzlichen Anforderungen erfüllen.

Für Chianti Classico ist die Änderung von großer Bedeutung, denn Gran Selezione ist seit 2014 die höchste Qualitätsstufe der Appellation. Die Neuregelung hindert andere Appellationen daran, denselben Begriff später einzuführen, und stärkt damit den Anspruch des Chianti Classico auf eine Kategorie, die die dortigen Erzeuger seit mehr als einem Jahrzehnt im Premiumsegment aufgebaut haben. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung hatte das Gesetz das parlamentarische Verfahren abgeschlossen; die Veröffentlichung im Amtsblatt der Italienischen Republik und das Inkrafttretensdatum standen jedoch noch nicht fest.

Die Frage sorgt in der Toskana seit Jahren für Streit. Im November 2019 setzte sich das Konsortium der Chianti DOCG dafür ein, Gran Selezione in die eigenen Vorschriften aufzunehmen. Das Chianti-Classico-Konsortium widersprach dem Vorschlag mit der Begründung, der Begriff sei zu einem zentralen Bestandteil seiner Strategie geworden, die Weine zu profilieren und ihren Wert zu steigern. Der beantragten Änderung für die Chianti DOCG wurde zwar nicht ministeriell zugestimmt, die grundsätzliche Rechtsfrage blieb jedoch offen. 2022 beschloss die Regionalregierung der Toskana, während des anhaltenden Streits keine Position zur Einführung von Gran Selezione für Chianti zu beziehen.

Das neue Gesetz scheint die Frage zugunsten der bereits etablierten Verwendung zu klären. Indem es die Berechtigung an Appellationen knüpft, die den Begriff schon vor dem 1. Januar 2026 geregelt hatten, entschieden sich die Gesetzgeber für eine Bestandsschutzregelung statt einer breiteren Ausweitung. Dieselbe Bestimmung führt außerdem Supremo als eigenständige traditionelle Bezeichnung im italienischen Weinrecht ein. Wie diese Bezeichnung nach Inkrafttreten des Gesetzes bei den verschiedenen Appellationen verwendet werden darf, ist allerdings noch unklar.

Der Streit hat Aufmerksamkeit erregt, weil Verbraucher Chianti und Chianti Classico häufig verwechseln, obwohl es sich um zwei getrennte DOCG-Appellationen mit unterschiedlichen Gebieten, Vorschriften und Erzeugergruppen handelt. Chianti Classico stammt aus dem historischen Gebiet zwischen Florenz und Siena und ist am schwarzen Hahn zu erkennen, dem Symbol des zuständigen Konsortiums. Die Chianti DOCG umfasst ein größeres Gebiet der Toskana und mehrere Unterzonen. Beide Appellationen basieren auf Sangiovese, folgen jedoch unterschiedlichen Produktionsvorschriften und haben verschiedene Marktstrategien entwickelt.

Dieser Unterschied ist auf dem Etikett wichtig. Würde derselbe Spitzenbegriff für verschiedene Appellationen verwendet, könnte es für Käufer – besonders außerhalb Italiens – schwieriger werden, die beiden Kategorien auseinanderzuhalten. Indem das Gesetz Gran Selezione auf Appellationen beschränkt, die die Bezeichnung bereits eingeführt hatten, könnte es Verwechslungen verringern und die Verbindung zwischen einer hochwertigen Etikettangabe und einer bestimmten Weinidentität stärken. Für die Getränkeindustrie insgesamt könnte das klarere Kennzeichnungsstandards fördern und die internationale Positionierung eines Premiumsegments aus der Toskana schützen, das stark auf Herkunft und Markenbekanntheit setzt.

Gran Selezione wurde 2014 als Stufe oberhalb von Annata und Riserva in die Qualitätspyramide des Chianti Classico aufgenommen. Für die Einstufung muss der Wein strengere Vorgaben erfüllen als andere Kategorien des Chianti Classico. Die Vorschriften schreiben mindestens 90 % Sangiovese, Trauben ausschließlich aus den eigenen Weinbergen des Erzeugers und eine Mindestlagerzeit von 30 Monaten vor, davon mindestens drei Monate auf der Flasche. Erzeuger können auf dem Etikett außerdem zusätzliche geografische Einheiten verwenden, auf Italienisch Unità

Geografiche Aggiuntive genannt, um genauere Herkunftsgebiete innerhalb der Appellation anzugeben.

Im Laufe der Zeit hat sich die Kategorie zu einem wichtigen Instrument für die Vermarktung der Weine von Chianti-Classico-Erzeugern entwickelt. Nach Angaben des Chianti-Classico-Weinkonsortiums hatten 2014, im Jahr der Einführung der Kategorie, 33 Weingüter Weine als Gran Selezione zertifizieren lassen. Heute gibt das Konsortium an, dass 197 Weingüter mindestens eine Gran-Selezione-Zertifizierung erhalten haben, die insgesamt 256 Etiketten umfasst. Dennoch macht die Kategorie nur rund 5 % der gesamten Chianti-Classico-Produktion aus und ist damit ein kleiner, aber einflussreicher Teil der Erzeugung der Appellation.

Diese Zahlen zeigen, warum der gesetzliche Schutz wichtig ist. Eine Bezeichnung, die nur für einen begrenzten Anteil der Produktion steht, kann auf Exportmärkten, in Restaurantweinkarten und im Fachhandel dennoch überproportional stark ins Gewicht fallen. Premiumstufen dienen häufig dazu, Qualität zu signalisieren, höhere Preise zu rechtfertigen und die Weine einer Region von denen naher Wettbewerber abzugrenzen. Erzeuger des Chianti Classico haben argumentiert, Gran Selezione sei nicht bloß eine Kategorie mit längerer Reifezeit, sondern Teil eines umfassenderen Vorhabens, herkunftsspezifische Weine zu präsentieren und den wahrgenommenen Wert der Appellation zu steigern.

Die Entwicklung der Kategorie zeigt sich auch in den Portfolios der Erzeuger. Als Beispiel wird in der italienischen Weinberichterstattung Fèlsinas Rancia genannt, der mit dem Jahrgang 2021 unter der geografischen Einheit Castelnuovo Berardenga in die Kategorie Gran Selezione wechselte. Fälle wie dieser zeigen, wie Erzeuger die Bezeichnung genutzt haben, um etablierte Weine in einer höheren Stufe neu zu positionieren und zugleich stärker mit ihrem Herkunftsort zu verknüpfen.

Befürworter der Gesetzesänderung zufolge schafft sie für Erzeuger mehr Planungssicherheit bei Investitionen in Weinberge, Kellerarbeit und Vermarktung, die bereits mit Gran Selezione verbunden sind. Da die Änderung die Produktionsanforderungen für Chianti Classico selbst nicht verändert, betrifft sie vor allem die Frage, wer die Bezeichnung verwenden darf, nicht aber die Herstellung des

Weins. Diese Unterscheidung ist für Unternehmen wichtig, die Bestände und Etiketten für mehrere Märkte verwalten: Klarheit bei den Vorschriften kann sich auf Verpackungsentscheidungen, die Kommunikation mit Vertriebspartnern und die langfristige Markenstrategie auswirken.

Giovanni Manetti, Präsident des Chianti-Classico-Konsortiums, bezeichnete die Zustimmung des Senats als wichtiges Ergebnis und sagte, die Erzeuger hätten jahrelang daran gearbeitet, die Identität und den Wert des Projekts zu verteidigen. Seine Äußerungen spiegeln das zentrale Argument wider, das die Erzeuger des Chianti Classico während des gesamten Streits vorgebracht haben: Gran Selezione sei zu einem prägenden Bestandteil der Premiumidentität der Appellation geworden und solle nicht auf eine andere Appellation mit eigenen Vorschriften und eigenem Gebiet ausgeweitet werden.

Die Maßnahme verschafft Chianti Classico eine stärkere rechtliche Position, sobald die Änderung veröffentlicht wird und in Kraft tritt. Zugleich setzt sie einen Maßstab dafür, wie Italien künftig mit traditionellen Weinbezeichnungen umgehen könnte: Dabei gilt es, die Interessen von Appellationen abzuwägen, die neue Vermarktungsinstrumente anstreben, und die Ansprüche jener, die geltend machen, ein Begriff habe am Markt bereits eine bestimmte Bedeutung erlangt. Für Weingüter, Importeure und Händler werden die praktischen Folgen vor allem auf den Etiketten und in der Verkaufsargumentation spürbar sein: Nach italienischem Recht bleibt Gran Selezione einer enger begrenzten Gruppe von Weinen vorbehalten.